

## Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung an die Reiner Meutsch Stiftung fly and help

(gilt für eine Spende in Höhe von bis zu 300,- EUR - jedoch nur in Verbindung mit Ihrem entsprechenden Kontoauszug der Spendenüberweisung)

Die Reiner Meutsch Stiftung fly and help, Langstr. 10, 57612 Kroppach bestätigt, dass Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Deshalb ist die Stiftung nach dem letzten ihr zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Altenkirchen-Hachenburg, Steuer – Nr. 02/670/3440/7, vom 30.01.2019 für das Kalenderjahr 2015-2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Reiner Meutsch Stiftung fly and help sind nach § 10b Abs. 4 EStG, nach § 9 Abs. 3 KStG und nach § 9 Nr. 5 GewStG steuerlich abzugsfähig.

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewandt werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich für Ihre Spende – auch im Namen der Kinder in den Schwellenländern, denen durch Ihre Unterstützung Bildung ermöglich wird!

Ihr Team der Reiner Meutsch Stiftung fly and help

